

**TSW**

**TRANSITION FROM SCHOOL TO WORK**

**ÜBERGANG SCHULE-BERUF**

# **Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen am Übergang Schule-Beruf in vier EU- Ländern**

**Endbericht**

Arbeitsgruppe der Transnationalen Partnerschaft zwischen den  
Entwicklungspartnerschaften INTEQUAL (Österreich), OPEN DOORS und  
KEINE BEHINDERUNGEN TROTZ BEHINDERUNG (Deutschland);  
EMPOWERMENT DOOR TRANSITIE (Niederlande) und INTEGRATIVE  
GUIDANCE (Tschechien)

2002 - 2005

Gefördert aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der EU-  
Gemeinschaftsinitiative EQUAL und jeweils nationalen  
Kofinanzierungsmitteln



## Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>EINLEITUNG</b>   | <b>3</b>  |
| 1.1      | AUSGANGSLAGE  | 3         |
| 1.2      | ZIELE DER ARBEITSGRUPPE                                       | 3         |
| 1.3      | PROJEKTABLAUF – VORGEHENSWEISE                                | 3         |
| <b>2</b> | <b>ERGEBNISSE AUS DEN TSW-PROJEKTEN</b>                       | <b>4</b>  |
| 2.1      | DEUTSCHLAND   | 4         |
| 2.1.1    | <i>Begleitung im Arbeitsleben</i>                             | 5         |
| 2.1.2    | <i>Zwei Entwicklungspartnerschaften</i>                       | 6         |
| 2.1.2.1  | Open Doors  | 6         |
| 2.1.2.2  | Keine Behinderungen trotz Behinderung                         | 7         |
| 2.2      | NIEDERLANDE   | 9         |
| 2.2.1    | <i>Kurzer Überblick über das niederländischen Schulsystem</i> | 9         |
| 2.2.2    | <i>Begleitung am Übergang Schule-Beruf</i>                    | 11        |
| 2.2.3    | <i>Empfehlungen an die Bildungsstruktur</i>                   | 12        |
| 2.3      | ÖSTERREICH  | 12        |
| 2.3.1    | <i>Allgemeine Rahmenbedingungen</i>                           | 12        |
| 2.3.1.1  | Integrative Berufsausbildung                                  | 12        |
| 2.3.1.2  | Begleitung und Beratung am Übergang                           | 14        |
| 2.3.2    | <i>Entwicklungspartnerschaft INTEqual</i>                     | 15        |
| 2.3.2.1  | BEQUA   | 15        |
| 2.3.2.2  | PLAQUA  | 16        |
| 2.3.2.3  | Theatercafe   | 17        |
| 2.3.2.4  | Triangel  | 17        |
| 2.4      | TSCHECHISCHE REPUBLIK   | 18        |
| 2.4.1    | <i>Das neue Schulgesetz</i>                                   | 18        |
| 2.4.2    | <i>Rahmenbildungsprogramme</i>                                | 18        |
| 2.4.3    | <i>Neue BeraterInnen für Bereich Übergang Schule-Beruf</i>    | 22        |
| <b>3</b> | <b>ZUSAMMENFASSUNG</b>  | <b>24</b> |
| <b>4</b> | <b>LITERATUR- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>                   | <b>26</b> |
| 4.1      | LITERATUR   | 26        |
| 4.2      | ABKÜRZUNGEN   | 27        |
| <b>5</b> | <b>ANHANG</b>   | <b>28</b> |
| 5.1      | SOZIALÖKONOMISCHEN FORSCHUNGSSTELLE                           | 28        |
| 5.2      | MASARYK UNIVERSITÄT IN BRÜNN                                  | 30        |

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Nach langer intensiver Arbeit an Anträgen, erfolgreicher Genehmigung und Suche nach transnationalen PartnerInnen (schließlich schlossen sich Deutschland, die Niederlande, Österreich und die Tschechische Republik zusammen) bzw. Entwicklungspartnerschaften kam es im September 2002 zum ersten Treffen der transnationalen Partnerschaft „Transition from School to Work“ (TSW) in Tillburg (Niederlande). Bei diesem Treffen wurden unter anderen sieben transnationale Arbeitsgruppen (AG) gebildet, die sich in den folgenden drei Jahren mit verschiedenen Themen beschäftigen sollten. Eine dieser Gruppen arbeitete zum Thema „Curricula“.

Das Kick-Off-Treffen fand im Februar 2003 in Berlin statt. Von dem ursprünglichen Vorhaben, Curricula allgemein zu analysieren, musste im Laufe des Projektes aufgrund der Ressourcen abgegangen werden. Schließlich beschränkte sich die AG auf die projektbezogenen Curricula und andere lernbezogenen Materialien. Diese wurden um Beratungs- und Begleitungsangebote an der Schnittstelle Schule-Beruf sowie um kurze Darstellungen der Bildungssysteme in den jeweiligen Ländern ergänzt.

## 1.2 Ziele der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe Curricula der Transnationalen Partnerschaft „Transition from School to Work“<sup>1</sup> analysierte im Laufe der Projektlaufzeit (2002-2005) vorhandene Förderwege am Übergang zwischen Schule und Beruf in den am Projekt beteiligten Ländern. Eines der Ziele war unter anderen zu erheben, wo diese Wege durch Curricula unterstützt werden. So wurden Curricula, Bildungspläne/Programme und Informationen zur Bildung bzw. Berufsbildung und -vorbereitung von (jungen) Menschen mit Behinderung(en) von Projektpartnerinnen und Projektpartnern aus den Niederlanden, Deutschland, Österreich und der Tschechischen Republik gesammelt und analysiert. Als Ergebnis wird in diesem Bericht eine Übersicht von Bildungs-, Unterstützungs- sowie Begleitungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes aufgezeigt.

## 1.3 Projektablauf – Vorgehensweise

- Sammlung von Unterlagen (Curricula, Rahmenbildungsprogramme, Berichte etc.) von PartnerInnen aus allen vier Ländern
- Recherche
- Analyse der Unterlagen
- Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

---

<sup>1</sup> [www.tsw-equal.info/](http://www.tsw-equal.info/)

## 2 Ergebnisse aus den TSW-Projekten

Die Situation in den an der transnationalen Partnerschaft TSW beteiligten Ländern ist sehr unterschiedlich. In einigen Ländern gibt es allgemeine Bildungsprogramme, in anderen werden/wurden für die neu entstandenen Projekte (Qualifizierungen, Maßnahmen) neue Curricula bzw. Ausbildungspläne entwickelt.

In den Entwicklungspartnerschaften gibt es unterschiedliche Ausgangslagen, unterschiedliche Rahmenbedingungen, unterschiedliche Prioritäten. Einer der Unterschiede besteht beispielsweise darin, dass es in den Niederlanden und in der Tschechischen Republik in diesem Projekt um Ausbildungen bzw. Maßnahmen in den Schulen und Vorbereitung für die nachschulische Zeit ging, wogegen in Deutschland und Österreich nachschulische Berufsvorbereitung vor allem in der Praxis im Vordergrund stand.

In diesem Bericht werden Ergebnisse der Analyse jener Unterlagen, die uns im Rahmen der Tätigkeit der transnationalen Arbeitsgruppe „Curricula“ zur Verfügung gestellt wurden sowie weiterer Recherchen zusammengefasst.

*„Eine integrative Gesellschaft stellt an die in diesem Arbeitsfeld Tätigen neue soziale, emotionale und fachliche Anforderungen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Lehrgänge sollen daher neben der spezifischen Kompetenzen und dem nötigen Wissen für die Durchführung ihrer integrativen Berufstätigkeit vor allem eine entsprechende Haltung erwerben“.<sup>2</sup>*

Diese Aussage unterstreicht die Schwerpunkte unserer Analyse der Curricula bzw. Ausbildungspläne. In Curricula sollen nicht nur Lerninhalte beschrieben, sondern auch Lernziele, Methoden sowie Bezug zu Praxis formuliert werden. Neben Grundkompetenzen sind auch zahlreiche Zusatzkompetenzen erforderlich. Die TeilnehmerInnen der Ausbildungen/Qualifikationen müssen neben theoretischem Wissen auch praktische, lebensnahe Kompetenzen erwerben, die für ihr Leben in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt notwendig und brauchbar sind.

Curricula sollten offen gestaltet werden, um die Individualität der Lernenden, die Heterogenität der Lerngruppe sowie die Kompetenzen der Lehrenden zu berücksichtigen.

### 2.1 Deutschland

In der Europäischen Union gilt das Recht auf die freie Wahl des Arbeitsplatzes. Menschen mit Behinderung wird dieses Recht in manchen Gebieten jedoch oft praktisch verweigert. Es bestehen nach wie vor zahlreiche unüberwindbare oder schwer überwindbare Barrieren, der Zugang zur Ausbildung und später dann zur Arbeit ist für behinderte Personen oft stark eingeschränkt.

Um sich in der Arbeitswelt frei bewegen und orientieren zu können und nicht nur den vorgegebenen (speziellen) Weg gehen zu müssen, brauchen behinderte Menschen individuelle Mittel, die sie selbst steuern. Eines davon ist zum Beispiel die Assistenz (siehe

---

<sup>2</sup> Ausbildung zur qualifizierten Integrationsfachkraft. Basiscurriculum. Equal-Entwicklungspartnerschaft QSI, 2004

Kapitel 2.1.1). Diese ermöglicht den Menschen mit Behinderung die gleichwertige Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie Chancengleichheit<sup>3</sup>.

### **2.1.1 Begleitung im Arbeitsleben**

Damit eine berufliche Integration von Menschen mit Behinderung möglich ist und Menschen mit und ohne Behinderung unabhängig von Art und Schwere der Behinderung gemeinsam in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten und lernen können, ist es notwendig, Unterstützungs- sowie Begleitmöglichkeiten anzubieten. Im weiteren Text werden zwei dieser Möglichkeiten kurz vorgestellt.

#### **Integrationsfachdienste**

Integrationsfachdienste sind in Deutschland begleitende Fachdienste für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung. Das Ziel dieser Dienste ist die Verbesserung der beruflichen Chancen von Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benachteiligt sind (am ehesten mit der österreichischen Arbeitsassistentin zu vergleichen).

Die Tätigkeiten der Integrationsfachdienste werden am Beispiel der Hamburger Arbeitsassistentin dargestellt. Sie ist eine gemeinnützige GmbH, die 1992 gegründet wurde und wendet sich mit ihrer Tätigkeit sowohl an Menschen mit Behinderung als auch an die ArbeitgeberInnen. Arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung bietet sie Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie bei der Vorbereitung auf den Arbeitsplatz, individuelle Qualifizierung und Begleitung am Arbeitsplatz (bis eine Selbständigkeit erreicht ist), Unterstützung bei sozialer Eingliederung sowie Unterstützung in allgemeinen berufsorientierenden und berufsqualifizierenden Maßnahmen.

Auch ArbeitgeberInnen haben einen Nutzen von diesem Angebot. Die Hamburger Arbeitsassistentin bietet individuelle Arbeitsvermittlung und professionelle Beratung bei der behindertengerechten (Um-)gestaltung von Arbeitsplätzen sowie bei Konfliktsituationen. Sie berät in Bezug auf finanzielle Förderungen und organisiert Erprobungspraktika.

#### **Arbeitsassistentin**

Menschen mit Behinderungen haben in Deutschland seit Oktober 2000 einen persönlichen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistentin. Damit besteht die Möglichkeit einer regelmäßigen personalen Unterstützung am Arbeitsplatz – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung.

Arbeitsassistentin ist in Deutschland die regelmäßige Unterstützung in Form von Handreichungen während der Arbeitszeit. AssistentInnen helfen einer/einem Beschäftigten bei Tätigkeiten, die von ihr/ihm aufgrund einer Behinderung nicht selbständig ausgeübt werden können. Die Dauer der Assistentinleistung ist unterschiedlich, manche ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen brauchen nur wenige Stunden in der Woche Unterstützung, andere müssen einen Großteil ihrer Arbeitszeit oder sogar durchgängig von einem/einer AssistentIn begleitet werden.

---

<sup>3</sup> Zu beachten ist, dass verschiedene Begriffe (wie z.B. Arbeitsassistentin) in Deutschland anders verwendet werden als in Österreich.

Diese Art von Assistenzleistung setzt voraus, dass die Kerntätigkeiten, die den jeweiligen Arbeitsplatz ausmachen, von dem/der behinderten ArbeitnehmerIn selbständig erfüllt werden können. Die Aufgaben der AssistentInnen beschränken sich auf Hilfstätigkeiten.

Ausführlichere Beschreibung der persönlichen Assistenz ist nicht der Schwerpunkt dieses Berichts. Im Rahmen der TSW-Partnerschaft beschäftigte sich jedoch eine andere Arbeitsgruppe mit dieser Problematik. Das Ergebnis dieser Tätigkeit wird (voraussichtlich Mai 2005) in einer Broschüre über persönliche Assistenz in allen vier Ländern dargestellt werden.

## **2.1.2 Zwei Entwicklungspartnerschaften**

In Deutschland nahmen zwei Entwicklungspartnerschaften (EP) der Gemeinschaftsinitiative Equal an der transnationalen Partnerschaft TSW teil: „Open Doors“ und „Keine Behinderungen trotz Behinderung“.

### **2.1.2.1 Open Doors**

Das Equal-Projekt „Open Doors“ bemühte sich in neun Teilprojekten um gezielte Wirkung auf den Arbeitsmarkt und Bildungsbereich, um erfolgreich die Qualifikation von behinderten Menschen zu fördern. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf den Übergang von der Aus- und Weiterbildung in Sonderschulen sowie -einrichtungen auf den allgemeinen Arbeits- und Bildungsmarkt gerichtet. Die gesamte EP sowie die meisten nationalen Teilprojekte wurden von behinderten Expertinnen und Experten geleitet, was in Europa einmalig war.

Durch Zusammenarbeit mit einem Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen in Berlin<sup>4</sup> und einer integrativ kooperativen Gesamtschule in Birkenweder (Bundesland Brandenburg) gelang es in einem Teilprojekt, für SchülerInnen der vorletzten und letzten Klasse ein Training in Schlüsselkompetenzen (Mobilität, Flexibilität etc.) einzuführen. Alle TrainerInnen und BeraterInnen waren betroffene Menschen, so konnten die SchülerInnen diese MitarbeiterInnen nicht als LehrerInnen sondern als Ihresgleichen erleben und wahrnehmen (Peer-Effekt). Auch von den Eltern wurden diese ExpertInnen sehr positiv aufgenommen.

Die SchülerInnen wurden bei der Berufsvorbereitung unterstützt, dazu gehören Bewerbungsverfahren, Arbeitssuche sowie Selbst- und Fremdwahrnehmen. Bei diesem Prozess ist die Vernetzung vieler Seiten notwendig, so wurden neben den SchülerInnen, LehrerInnen und BeraterInnen, auch die Eltern kontinuierlich in den Prozess einbezogen, es gab Kontakte zu PsychologInnen, BetreuerInnen sowie zum Arbeitsamt.

Das gemeinsame Ziel aller Teilprojekte war De-Institutionalisierung und Empowerment. In den Empowerment-Prozess müssen wichtige Bezugspersonen (Eltern, LehrerInnen, BerufsberaterInnen u.ä.) und die Verantwortlichen für die Gestaltung der äußeren Rahmenbedingungen mit einbezogen werden, damit sie selbst den notwendigen Perspektiven- und Rollenwechsel vollziehen (von "BetreuerIn" zu "UnterstützerIn") und somit aktiv zum Gelingen beitragen.

Zugleich geht es um bessere, partnerschaftliche Vernetzung aller Beteiligten zur entsprechenden Umgestaltung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen (De-Institutionalisierung, Flexibilisierung).

---

<sup>4</sup> [www.bzsl.de](http://www.bzsl.de)

In den Teilprojekten von OPEN DOORS wurden dafür folgende Instrumente, Beratungs- und Trainings-Programme sowie Curricula entwickelt und erprobt:

**BZSL (in Berlin und in Birkenwerder/Land Brandenburg):**

- Schulbegleitendes, umfassendes Sensibilisierungs-, Beratungs-, Coaching- und Trainings-Angebot von behinderten ExpertInnen in Sonder- und Integrationsschulen
- Curriculum "Assistenz-Training für behinderte SchülerInnen von Klasse 7 bis 10"
- "Persönliche Zukunftsplanung" für behinderte SchülerInnen ab Klasse 7

**JZsL (in Jena und im Land Thüringen):**

- "Persönliche Zukunftsplanung" für sog. geistig und lernbehinderte Sonderschul-AbsolventInnen
- Individuelle Berufsbildungs-Anbahnung und -Begleitung für lernbehinderte Jugendliche

**VbA (München) und fab (Kassel):**

- Basiskurs zum Erwerben von Anleitungs- und Organisations-Kompetenz für Assistenz-NutzerInnen
- Leitfaden für Assistentinnen und Assistenten

**VFbl (Berlin und überregional):**

- Curricula für die Weiterbildung und Spezialisierung von Peer CounselorInnen (behinderten BeraterInnen) als "Soziallotse", "Gesundheitsberater", Dolmetscher für sprachbehinderte Telefon-BenutzerInnen

**ACCESS (Erlangen und Region Mittelfranken/Nord-Bayern):**

- Sensibilisierung und Akquirierung von ArbeitgeberInnen für behinderte Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitssuchende

### **2.1.2.2 Keine Behinderungen trotz Behinderung**

Die Equal-Entwicklungspartnerschaft „Keine Behinderungen trotz Behinderung“ konzentrierte sich auf die Entwicklung von tragenden Strukturen zur Vernetzung und Entwicklung von effektiven Konzepten für Menschen mit Behinderung, ihrer Erprobung sowie Evaluierung.

Der Übergang von jungen Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt wird von verschiedenen Subjekten beeinflusst. So sind es neben den jungen Menschen auch zum Beispiel ihre Eltern, Geschwister und weitere nahe stehenden Personen, LehrerInnen, SonderpädagogInnen, MitarbeiterInnen des Arbeitsamtes sowie Integrationsfachdienste, die in diesem Prozess bedeutend sind. Im Rahmen der Evaluation der Praxisprojekte wurden also Interviews mit zahlreichen Personen (geistig behinderte SchülerInnen, TeilnehmerInnen von Qualifizierungsmaßnahmen, Eltern, LehrerInnen, ArbeitgeberInnen etc.) geführt, um verschiedene Perspektiven, Sichtweisen und subjektive Erfahrungen zu gewinnen. Die Gespräche wurden anschließend analysiert.

Das Ziel dieser EP war die Schaffung eines Netzes von AkteurInnen und Institutionen, die an den berufsvorbereitenden und Integrationsprozessen teilnehmen und die Entwicklung von neuer Qualität und Struktur für junge Menschen mit Behinderung.

Insgesamt konnte eine Vielfalt an Perspektiven, Erfahrungen und Entscheidungsweisen verschiedener AkteurInnen dargestellt werden. Um eine vernetzte gemeinsame Gestaltung beruflicher Integrationsprozesse erfolgreich zu schaffen, ist der Einbezug nicht nur der

unterschiedlichen Erfahrungen, sondern auch der subjektiven Deutungen und Interpretationen von Erfahrungen und Handlungsspielräumen notwendig.

Kurze Zusammenfassung einiger Ergebnisse:

- Für Professionelle im Bereich der sozialpädagogischen und Bildungsinstitutionen gilt es, den Wunsch und die Motivation der SchülerInnen oder MaßnahmeteilnehmerInnen zur Grundlage professionellen Handelns werden zu lassen. Wenn es darum geht, bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen, hat das vor allem dann Erfolg, wenn die jungen Menschen selbst in diesen Lernprozessen einen Sinn sehen. Wird aber der Unterrichtsbesuch als Pflicht ohne Mitbestimmungsmöglichkeiten verstanden, dann werden auch die dort stattfindenden Lernprozesse als fremdbestimmtes Lernprogramm schwerlich adaptiert.
- Die Sinnerfüllung einer Arbeit als zentrales Element für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz spielt bei der Begleitung beruflicher Integrationsprozesse eine wesentliche Rolle. Im praktikumsbegleitenden Unterricht könnte dies stärker thematisiert und erarbeitet werden.
- Die familiäre Situation und die Orientierungen der Eltern, die die beruflichen Integrationsprozesse häufig stark beeinflussen, müssen in der professionellen Arbeit berücksichtigt werden.
- Die Interviews mit den Prozessbeteiligten lieferten zahlreiche Beispiele für die Notwendigkeit des gegenseitigen Verstehens von Erfahrungen, Motivationen und Deutungsmustern. Sie geben Aufschluss über die notwendigen jeweiligen Handlungsweisen der Beteiligten im Kontext beruflicher Integrationsprozesse. Zu deren Gelingen kristallisierten sich die Vernetzung der beteiligten AkteurInnen und der Einbezug ihrer vielseitigen Kompetenzen innerhalb ihres persönlichen und/oder professionellen Aktionsradius als ein entscheidendes Erfolgskriterium heraus.

### **Qualifizierungsmaßnahme**

Im Rahmen der Equal EP „Keine Behinderungen trotz Behinderung“ entwickelten das Institut für Erwachsenenbildung (IEB) in Aurich und das Föbis-Institut mit dem Standort in Merseburg eine Qualifizierungsmaßnahme für junge Menschen mit Behinderung im Übergangsprozess Schule – Beruf. Diese Maßnahme, die als Vorbereitung für eine berufliche Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt verstanden wird, richtet sich an jene, die die Berufsschule, Sonderschule bzw. Integrationsklassen verlassen bzw. die schon eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Ausbildung absolviert haben. Junge Menschen mit Behinderung können bei dieser Qualifizierungsmaßnahme in folgenden Bereichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben: kaufmännische Berufe, Hauswirtschaft/Hotel- und Gaststättenbereich, Metall-, Elektro-, Holzbereich und Gartenbau.

*„Der Unterricht... hat ausnahmslos von den vorhandenen und nicht von den fehlenden Voraussetzungen der jungen Menschen auszugehen.“* Mit diesem Satz beginnt das Curriculum und setzt fort, dass im Lehrplan *„wenn von den TeilnehmerInnen die Rede ist, nicht der Aspekt der Behinderung, sondern der erhöhte sonderpädagogische Förderbedarf im Vordergrund steht“*<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Curriculum der Teilprojekte der EP „Keine Behinderung trotz Behinderung“, Qualifizierungsmaßnahmen des Instituts für Erwachsenenbildung in Aurich und des Föbis-Instituts in Merseburg, S. 1

Im Curriculum werden Ziele gesetzt, zu denen Vermittlung und Erwerb von zahlreichen Kompetenzen (Berufswahl-, soziale, Individualkompetenz etc.) sowie Bereiche aus der betrieblichen Ebene zählen. Neben einer Grundlagenqualifikation in Deutsch, Mathematik sowie Sozial- und Berufskunde ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, wie z.B.: Erhöhung von Selbständigkeit, Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit, Stärkung von Konzentration und Selbstsicherheit, Weiterentwicklung von Zuverlässigkeit etc. von großer Bedeutung. Nicht zuletzt steht auch Festigung lebenspraktischer Fähigkeiten (Mobilitätstraining, Umgang mit Geld, Behörden/Ämtern, Freizeitgestaltung etc.) im Mittelpunkt der Qualifizierung. All diese Bereiche werden im Curriculum genau beschrieben.

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Betreuung der behinderten TeilnehmerInnen ist das Prinzip der "Hilfe zur Selbsthilfe". Ein bedeutendes Anliegen der Institute ist die Befähigung der jungen Menschen mit Behinderung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens, zur eigenständigen Lösung von Problemen. Wichtig für die Arbeit ist der Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes aller am beruflichen Integrationsprozess Beteiligten.

Im Curriculum werden neben Bildungsinhalten und ihrer Umsetzung auch allgemeine Rahmenbedingungen, didaktische Ansätze, Gender Mainstreaming sowie behinderungsspezifischen Erfordernisse verankert. Nicht desto trotz wird dieses Curriculum als kein geschlossenes System verstanden, in dem alles unveränderbar festgelegt wird. Vielmehr wird hier ein offenes Curriculum angestrebt, denn es besteht die Überzeugung, dass die unterrichtliche Einheit immer in einer Interaktion der Lehrenden und Lernenden stattfindet.

## **2.2 Niederlande**

### **2.2.1 Kurzer Überblick über das niederländischen Schulsystem**

Infolge der Unterrichtsfreiheit gibt es in den Niederlanden nicht nur die öffentlichen, meist von den Gemeinden getragenen Schulen. Über drei Viertel aller Schulen sind Privatschulen. Auch sie werden jedoch vom Staat finanziell unterstützt. Sie erhalten ein Pauschalbudget, aus dem sie den von ihnen angebotenen Unterricht finanzieren können. 1998 wurden in den Niederlanden 5,5% des Bruttoinlandsprodukts für das Bildungswesen ausgegeben. Eltern brauchen für den Schulbesuch ihrer schulpflichtigen Kinder nichts zu bezahlen. Die Schulen können allerdings einen Beitrag für außerschulische Aktivitäten verlangen.

Nach dem 18. Lebensjahr müssen die SchülerInnen für ihren Schulbesuch oder ihr Studium ein Schulgeld bzw. eine Studiengebühr bezahlen, die außer in Ausnahmefällen für alle Ausbildungsgänge gleich hoch ist. Vom Staat erhalten SchülerInnen und StudentInnen ein Grundstipendium, das durch ein leistungs- und einkommensabhängiges Darlehen oder einen Kredit aufgestockt werden kann.

#### **Primarunterricht**

Die achtjährige Primarschule zielt auf die emotionale, geistige und kreative Entwicklung der Kinder ab, hier werden soziale, kulturelle und körperliche Fähigkeiten erlernt. Jede Primarschule stellt auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften einen Schulplan auf.

Für SchülerInnen, die körperlich oder geistig behindert oder anderweitig sozial beeinträchtigt sind, gibt es Schulen, in denen sie besonders gefördert werden. Das Ziel dieses

Sonderunterrichts ist die möglichst rasche Eingliederung in den regulären Unterricht. Im Rahmen des vom Staat initiierten Projekts „*Wieder gemeinsam zur Schule*“ sollen die Regel- und Sonderschulen dazu angehalten werden, intensiver zusammenzuarbeiten.

### **Sekundarunterricht**

Der Sekundarunterricht, der von Kindern ab 12 Jahren besucht wird, gliedert sich in folgende Unterrichtsarten:

- Berufsvorbereitender Unterricht (VBO)
- Allgemein bildender Sekundarunterricht der Mittelstufe (MAVO)
- Allgemein bildender Unterricht der Oberstufe (HAVO)
- Vorwissenschaftlicher Unterricht (VWO)

Oft sind verschiedene Schultypen unter einem Dach, in Gesamtschulen, untergebracht. Der berufsvorbereitende Unterricht und der allgemeinbildende Sekundarunterricht der Mittelstufe dauern jeweils vier Jahre; das Abschlusszeugnis berechtigt zum Besuch des berufsbildenden Tertiärunterrichts. SchülerInnen des berufsvorbereitenden Unterrichts, des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts der Mittelstufe und der Oberstufe sowie des vorwissenschaftlichen Unterrichts werden in den ersten drei Jahren in 15 Pflichtfächern unterrichtet. Dies bezeichnet die Grundausbildung.

Der Unterschied zwischen dem berufsbildenden Sekundarunterricht der Oberstufe und dem Lehrlingswesen liegt darin, dass ersterer eine rein schulische Ausbildung ist, die Lehrlingsausbildung dagegen eine Kombination von Schulunterricht und praktischer Ausbildung in einem Unternehmen oder Betrieb.

### **Tertiärunterricht**

Zum Tertiärunterricht gehören der an Fachhochschulen erteilte berufsbildende Tertiärunterricht und der wissenschaftliche Unterricht an den Universitäten. Die Regelstudienzeit für beide Unterrichtsarten beträgt vier, die Studienstudienhöchstdauer sechs Jahre. Insgesamt gibt es in den Niederlanden neun allgemeine Universitäten, drei technische und eine Landwirtschaftliche. Alle verfügen über hoch spezialisierte Forschungsinstitute.

### **Schulpflicht**

Die Schulpflicht dauert in den Niederlanden mindestens 12 Schuljahre und beginnt mit dem 5. Lebensjahr des Kindes. Nach der Vollzeitschulpflicht gibt es noch eine partielle Schulpflicht, die ein weiteres Jahr dauert und die SchülerInnen verpflichtet, neben einer Arbeit noch an zwei Tagen eine Ausbildung zu besuchen.

### **Schulprogramm**

Im Jahre 1998 wurden vom Staat in einem Beschluss die "*Kernziele der Grundschule*" festgelegt und detailliert beschrieben. Sie beschreiben die Qualitäten der SchülerInnen auf den Gebieten der Kenntnisse, der Einsicht und der Fähigkeiten, die am Ende der Grundschule erreicht werden sollen.

Man unterscheidet zwei Typen von Kernzielen:

- **Lerngebietsübergreifende Kernziele** – Diese sind die Kernziele, die sich auf die Entwicklung oder Förderung allgemeiner Fertigkeiten beziehen und daher nicht in einem speziellen Lerngebiet untergebracht werden können (Arbeitshaltung,

Selbstbild, soziales Benehmen etc.). Sie beziehen sich auf das gesamte Unterrichtsangebot in der Grundschule.

- **Lerngebietspezifische Kernziele** – Diese Kernziele beziehen sich auf folgende spezifische Lerngebiete: Niederländische Sprache, Englische Sprache, Rechnen/Mathematik, Orientierung auf Mensch und Welt (Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Technik, Umwelt, Gesundheit), Sport, Orientierung auf Kunst

## 2.2.2 Begleitung am Übergang Schule-Beruf

Trotz Mangel an Beschäftigten finden junge Menschen mit Behinderung in den Niederlanden in der Regel nur am geschützten Arbeitsplatz eine berufliche Möglichkeit. In den letzten Jahren ist jedoch eine Besserung der Situation zu bemerken.

Das Equal-Projekt „Empowerment door Transitie“ beschäftigte sich mit der persönlichen Zukunftsplanung der SchülerInnen mit Körperbehinderung. Man stellte fest, dass an den Schulen für Körperbehinderte immer weniger praktische und soziale Fertigkeiten gefördert werden, die jedoch notwendig sind, um in der Gesellschaft zurechtzukommen oder eine Arbeit zu finden. Das Hauptziel des Projektes war die Einführung in die Arbeitswelt, indem der Unterricht neue Wege geht, mehr praxisorientiert ist.

Der Ausgangspunkt dieses praktischen Weges war die Tatsache, dass SchülerInnen in ihrer Einheit mit all ihren individuellen Eigenschaften akzeptiert und respektiert werden. Die Schule muss helfen, das eigene Selbstbild zu entwickeln und realistische Erwartungen im Hinblick auf sich selber sowie die eigene Zukunft zu unterstützen. Die SchülerInnen werden zur Selbständigkeit geführt, sie lernen, Entscheidungen in Bezug auf Wohnen, Arbeit, Freizeit, Gegenwart und Zukunft zu treffen.

Das Ziel dieses praktischen Ansatzes ist:

- die Verbesserung der Situation der schwer lernenden Jugendlichen am Arbeitsmarkt
- die Schaffung von Chancen für junge Menschen mit Behinderung
- die völlige Nutzung des eigenen Potenzial
- die Vergrößerung des Wohlbefindens der Jugendlichen in der Schule und der Gesellschaft.

Diese Entwicklung verläuft in drei Phasen, in denen die jungen Menschen immer mehr an Selbständigkeit gewinnen: die erste Phase ermöglicht eine breite Orientierung, die zweite Phase bietet eine nähere Orientierung auf eigene Interessen, Kapazitäten und individuelle Bildungslaufbahn. Die dritte Phase führt schließlich zu einem Arbeitsplatz am Arbeitsmarkt, wo spezifische praktische, soziale und kommunikative Fähigkeiten gefördert werden.

Die Selbständigkeit der SchülerInnen sollte über das sog. Transitie erweitert werden. *„Transitie (Transition) ist eine Arbeitsweise, in der ein interdisziplinäres Team einen Plan entwickelt und ausführt, in dem die Zukunft der behinderten Jugendlichen in einer Zeitspanne von zwei Jahren gestaltet wird“*, soweit die Erklärung des Projektkoordinatoren. Dieser Plan (Individueller Transition Plan – ITP) wird individuell in einem Team für und mit jedem Jugendlichen zusammengestellt und umfasst unter anderem die Darstellung der gewünschten Ausbildung bzw. weiterer Bildungslaufbahn sowie lang- und kurzfristigen Ziele. Die Jugendlichen mit Behinderung versuchen hier, ihre Stärken zu beschreiben, ihre Vorstellungen in Bezug auf Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit zu formulieren. Zusammen

mit den Eltern sowie anderen Begleitpersonen, die ebenfalls an dem Gespräch teilnehmen, wird über die Vorstellungen und Möglichkeiten ihrer Erfüllung diskutiert und konkretes Vorgehen vorgeschlagen. Die Jugendlichen sollen lernen, selbst Verantwortung für ihr Leben und ihre Zukunft zu übernehmen, dabei werden sie von den LehrerInnen und von der Schule begleitet und unterstützt.

### **2.2.3 Empfehlungen an die Bildungsstruktur**

Wie soll jedoch das erreicht werden, was hier dargestellt wurde? Wie gelingt es, dass junge Menschen mit Behinderung tatsächlich lernen, selbständig zu sein und die Verantwortung für ihr Leben und ihre Zukunft zu übernehmen? Wie muss der Unterricht aussehen? Wie soll der Übergang (Transition) gestaltet werden? In der Folge werden einige Empfehlungen, die niederländische PartnerInnen formuliert haben, dargestellt:

- Ein differenziertes Unterrichtsangebot, das flexibel an die Möglichkeiten, Fähigkeiten sowie Bedürfnisse der SchülerInnen angepasst wird,
- Für jeden Schüler und jede Schülerin ein individueller Transitionsplan, in dem der Unterricht, die Begleitung und die Praktika beschrieben werden und der ein Bestandteil des SchülerInnenbegleitsystems der Schule ist,
- Der Unterricht soll in Richtung Können und „learning by doing“ gehen, dazu sind entsprechende Instrumente und Lehrmittel notwendig,
- Besonderes Augenmerk auf allgemeine und praktische Fähigkeiten sowie auf emotionale Entwicklung, kommunikative und soziale Fähigkeiten der SchülerInnen,
- Das Ziel des Unterrichts sollte eine möglichst große Selbständigkeit der SchülerInnen sein. Dabei sollen die SchülerInnen begleitet werden. Diese Begleitung wird in Form von Hilfe zur Selbsthilfe umgesetzt,
- Begleitung der SchülerInnen auch nach dem Schulabschluss (Monitoring etc.)
- Flexible Unterrichtsorganisation, kleine Unterrichtsteams, angepasste Stundenpläne und angepasste Klassenzimmer,
- Gegenseitiges Unterstützen der LehrerInnen untereinander, Lernen voneinander
- Intensive Beteiligung der Eltern an der Schullaufbahn ihrer Kinder.

## **2.3 Österreich**

### **2.3.1 Allgemeine Rahmenbedingungen**

#### **2.3.1.1 Integrative Berufsausbildung**

Die Anforderungen an die Fachkräfteausbildung in der Lehre nehmen ständig zu. Viele Jugendliche würde aber eine anspruchsvolle Lehrlingsausbildung überfordern und deshalb wird ihnen die Chance auf einen Ausbildungsplatz genommen. Auf der anderen Seite gibt es in Betrieben Tätigkeiten, die über die Hilfstätigkeiten hinausgehen, nicht aber unbedingt von vollständig ausgebildeten Fachkräften verrichtet werden müssen.

*„Deswegen wurde im Sommer 2003 das Modell der „Integrative Berufsausbildung“ beschlossen und damit die Basis geschaffen, dass junge Menschen mit Behinderung*

*bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz bekommen“*, erklärte Wirtschafts- und Arbeitsminister Dr. Martin Bartenstein im Januar 2004 bei einer Pressekonferenz in Wien.

Die Integrative Berufsausbildung wurde von der Wirtschaftskammer (WK), Arbeiterkammer (AK) und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) als eine Form der Ausbildung entwickelt, die dem Bedürfnis dieser Jugendlichen nach optimaler Ausbildung und dem Bedarf der Betriebe nach gut ausgebildeten Arbeitskräften entspricht. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben. Sie ist im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt und gilt seit 1. September 2003.

Die integrative Berufsausbildung kann

1. durch **Verlängerung** der gesetzlichen Lehrzeitdauer um 1 Jahr bzw. in Ausnahmefällen um 2 Jahre, wenn dies für die Absolvierung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist, erreicht werden (§ 8b Abs. 1 BAG) oder
2. durch Festlegung einer **Teilqualifikation** durch Einschränkung auf bestimmte Teile des Berufsbildes eines Lehrberufes erfolgen, allenfalls unter Ergänzung von Fertigkeiten und Kenntnissen aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe (§ 8b Abs. 2 BAG). Die Dauer dieser Ausbildung kann zwischen einem und drei Jahren betragen.

Es besteht auch die Möglichkeit, zwischen den Ausbildungsformen der Integrativen Berufsausbildung und der regulären Lehre umzusteigen.

Für die Ausbildung in einer integrativen Berufsausbildung kommen Personen in Betracht, die das Arbeitsmarktservice (AMS) nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte und auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft (§ 8b Abs. 4 BAG):

1. Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, oder
2. Personen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit negativem Hauptschulabschluss, oder
3. Menschen mit Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes, oder
4. Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein reguläres Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle gefunden werden kann.

Weitere Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Integrativen Berufsausbildung sind die Bestätigung des AMS und die Abklärung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeit durch Clearing (siehe Kapitel 2.3.1.2).

Während der gesamten Dauer der Integrativen Berufsausbildung werden die Auszubildenden von der **Berufsausbildungsassistenz** (BAS) begleitet und unterstützt.

*„Die BAS hat im Zuge ihrer Unterstützungstätigkeit sozialpädagogische, psychologische und didaktische Probleme von Personen, die ihr im Rahmen der integrativen Berufsausbildung anvertraut sind, mit Vertreter/innen von Lehrbetrieben, besonderen selbstständigen Ausbildungseinrichtungen und Berufsschulen zu erörtern, um zur Lösung dieser Probleme beizutragen.“* (§ 8b Abs. 6 BAG)

Diese Aufgabe umfasst insbesondere:

- die Koordination und Vernetzung mit VertreterInnen von Lehrbetrieben, besonderen selbstständigen Ausbildungseinrichtungen, Berufsschulen, Schulbehörden erster Instanz und Schulerhaltern sowie von sonstigen für die integrative Berufsausbildung relevanten Einrichtungen,
- generelle Information über die integrative Berufsausbildung,
- Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten,
- Begleitung und Unterstützung des/der Auszubildenden bei Praktika zur Orientierung und Vermittlung sowie gemeinsame Reflexion,
- Beratung der Ausbildungsbetriebe über Förderungen; Sensibilisierungsarbeit,
- Prozessverantwortung bei der Ausbildungsplatzsuche,
- Krisenintervention.

Ausführliche Informationen über die BAS (Aufgaben, Anforderungsprofil, Finanzierung etc.) sind in der Richtlinie zur Förderung der Berufsbildungsassistenz nach § 8b des Berufsausbildungsgesetzes zu finden.

### **2.3.1.2 Begleitung und Beratung am Übergang**

Um zur Verbesserung der Chancen zur vollen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft beizutragen, ist es notwendig, dass auch nach der Schule, beim Übergang von der Schule in den Beruf bzw. bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz jemand da ist, der berät, begleitet und unterstützt. Im folgenden kurzen Überblick werden die wesentlichsten Begleitungs- und Beratungsmöglichkeiten in Österreich dargestellt.

#### **Clearing**

Clearing unterstützt Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schnittstelle Schule/Beruf bei der Abklärung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die MitarbeiterInnen von Clearing wenden sich im letzten bzw. vorletzten Schuljahr an die behinderten Jugendlichen, um ihre individuellen Voraussetzungen, Neigungen und Fähigkeiten festzustellen und Hilfe in Form von Informationen, Beratung, Betreuung und Begleitung zu leisten. Es wird eine Stärken/Schwächen-Analyse durchgeführt und ein Entwicklungsplan erstellt.

Clearing wurde im Jahr 2001 als ergänzende Maßnahme zu den bereits bestehenden Strukturen in einigen österreichischen Bundesländern errichtet. Inzwischen gibt es diese Maßnahme in verschiedenen Formen in ganz Österreich und wird von verschiedenen Trägern umgesetzt.

#### **Arbeitsassistenz (AASS)**

Arbeitsassistenz bietet Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, beim Berufseinstieg sowie bei Krisen oder Problemen am Arbeitsplatz. Sie steht sowohl den (zukünftigen) Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen als auch den ArbeitgeberInnen zur Verfügung und hat zwei Hauptziele: Erlangung und/oder Erhaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung(en).

Die ArbeitsassistentInnen haben und suchen Kontakte zu ArbeitgeberInnen, versuchen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit zu fördern. Zur Beratungstätigkeit

gehört auch Abklärung finanzieller Hilfen und individueller Situationen. AASS wird flächendeckend in ganz Österreich angeboten.

### **Job Coaching**

Ein/e Job Coach (auch ArbeitstrainerIn genannt) unterstützt Menschen mit Behinderung(en) bei der Eingewöhnung/Einschulung bzw. bei Problemen am Arbeitsplatz. Er/sie begleitet vor Ort an dem Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsplatz. Mehr zu Job Coaching ist im Kapitel 2.3.2.2.

## **2.3.2 Entwicklungspartnerschaft INTEqual**

In Österreich wurden im Rahmen des Equal-Projektes INTEqual<sup>6</sup> unter anderen vier innovative Ausbildungsformen zur Integration von jungen Menschen mit Behinderung am Übergang von der Schule in den Beruf in Niederösterreich (NÖ) ins Leben gerufen. Für all diese Qualifizierungsmaßnahmen wurden/werden im Laufe des Projektes Curricula bzw. Ausbildungsverläufe entwickelt, die nun kurz vorgestellt werden sollen.

### **2.3.2.1 BEQUA**

*„Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen zu qualifizierten Hilfskräften in Landschaftsgärtnerei“*

Jugendliche mit Lernbehinderung werden im Projekt BEQUA in Zusammenarbeit mit dem Gärtnereibetrieb Leeb in Ulrichskirchen bei Wolkersdorf (NÖ) und der Caritas der Erzdiözese Wien zu qualifizierten Hilfskräften in den Bereichen Landschaftsgärtnerei und landwirtschaftliche Gärtnerei ausgebildet.

Das Curriculum baut auf einem Berufsschullehrplan für den Lehrberuf Landschaftsgärtner/in (Garten- und Grünflächengestalter/in) auf. Für die Ausbildung BEQUA wurden einige Bereiche voll und einige teilweise übernommen. Das Curriculum besteht aus *Ausbildungszielen* (Wissen, Können, Haltung), *Bildungsprinzipien* (z.B. individuelle Lernförderung, Berücksichtigung der individuellen Lerngeschwindigkeit, praktische Orientierung der Ausbildung – learning by doing) und einem *Strukturkonzept* (praktische Übung im Übungsbetrieb, theoretischer Unterricht in der Lerngruppe, Zusammenarbeit mit Arbeitsassistenten zur Vermittlung an Arbeitsplätze des ersten Arbeitsmarktes etc.). Theoretische sowie praktische Ausbildung, IKT (Umgang mit Internet, Textverarbeitung, Tabellenprogramm) und soziales Lernen (Gespräche mit KundInnen, Rollenverhalten Mann-Frau, Umgang mit Kritik etc.) werden näher ausgeführt. Theoretische Kenntnisse werden im Rahmen von Unterrichtseinheiten in einer Kleingruppe erarbeitet. Die erarbeiteten Inhalte können beim praktischen Tun mehrmals wiederholt werden. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht das handlungsorientierte Lernen, d.h. die Tätigkeiten werden im Ausbildungsbetrieb ausgeführt und sie orientieren sich am natürlichen, durch den Jahresablauf festgelegten, Arbeitsrhythmus einer Landschaftsgärtnerei.

Im Curriculum werden die Anforderungen für den Abschluss (schriftlich, mündlich, praktisch) dieser Qualifizierung beschrieben. Die TeilnehmerInnen erhalten ein Prüfungsdekret, aus dem hervorgeht, welche der im Curriculum beschriebenen Inhalte sie beherrschen. Des

---

<sup>6</sup> [www.intequal.at/](http://www.intequal.at/)

Weiteren hat jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lehrtagebuch, in dem die Arbeiten festgehalten sind, die im Laufe der Ausbildungszeit durchgeführt wurden.

Auch nach Ablauf des Projektes BEQUA (Februar 2005) wird die Qualifizierung für Bereiche Landschaftsgärtnerei und landwirtschaftliche Gärtnerei fortgesetzt. Die neue Bezeichnung ist „Qualifizierung Gärtnerei“. Die Ausbildung dauert statt zwei Jahren nun nur mehr ein Jahr und dient der Vorbereitung sowie Vermittlung auf einen Arbeitsplatz. Neben Jugendlichen mit Lernbehinderung können auch jene mit sozialen und emotionalen Benachteiligungen teilnehmen.

### **2.3.2.2 PLAQUA**

#### *„Qualifizierung am Arbeitsplatz – Job Coaching“*

Das Projekt PLAQUA sollte Jugendliche mit Lernbehinderung in der Einschulungsphase in Firmen des ersten Arbeitsmarktes unterstützen. Job Coaches stellen eine Art von Integrationsbegleitung am Arbeits- oder Praktikumsplatz dar.

Die Erfahrungen der österreichischen Arbeitsassistenten (mehr zu AASS, siehe Kapitel 2.3.1.2) für Menschen mit Lernbehinderung zeigen, dass eine Vermittlung oft daran scheitert, dass Jugendliche in Firmen auf die speziellen Tätigkeiten des Arbeitsplatzes eingeschult werden müssen, dass auch Arbeitsfelder in Firmen auf die speziellen Fähigkeiten von Jugendlichen mit Lernbehinderung angepasst werden müssen. Da die bestehenden Dienstleistungen (Arbeitsassistenten) für diese Aufgaben keine Ressourcen freihaben, sollen Job Coaches als begleitende UnterstützerInnen diese Lücke füllen.

Der Ausbildungsverlauf für Job Coaches besteht aus einer ausführlichen Beschreibung der Betreuungsphasen (inkl. konkreter Beispiele, Ratschläge und Hinweise zum sozialen Lernen, Arbeitshilfen etc.), Nachbetreuungsphase sowie Praktikumsbegleitung. Im Anhang dieser Darstellung ist neben verschiedenen Formularen, die während der Betreuungszeit verwendet werden (KundInnen-Stammdaten, Vereinbarung KlientIn-Job Coach, Tätigkeitsbeschreibungen PLAQUA etc.) auch ein Ausbildungsplan für Job Coaches zu finden. Der Ausbildungsplan wird nach folgenden Schwerpunkten gegliedert: Motivation, Ausdauer/Antrieb, Umgangston, Arbeitsabläufe koordinieren, Lernen/Merken, Ordnungsbereitschaft, „MentorIn“ finden. Job Coaches lernen, wie sie zur Entwicklung und Förderung der Kompetenzen der TeilnehmerInnen in den genannten Bereichen beitragen können. Jeder Schwerpunkt besteht aus drei Teilen: Problemstellung (kurze Darstellung der Schwierigkeiten, die es geben kann), Schritte zur Qualifizierung (Beschreibung der einzelnen Schritte, die durchgeführt werden müssen mit Zielformulierungen) und Kriterien für das Erreichen der Ziele (*„Das Ziel für den/die TeilnehmerIn, den Betrieb und den Job Coach ist dann erreicht, wenn...“* und jeweils mehrere Ergänzungen des Satzes).

Nach Ablauf des Projektes PLAQUA (Mai 2004), dessen Träger die Caritas der Erzdiözese Wien war, können die Menschen mit Behinderungen in den Bezirken Korneuburg, Mistelbach, Gänserndorf und Hollabrunn (NÖ) auch weiterhin am Arbeitsplatz begleitet werden. Dieses Angebot heißt nun Job Coaching. Im Gegensatz zum ursprünglichen Projekt ist die Altershöchstgrenze nun nicht mehr festgelegt, die Finanzierung übernahm das niederösterreichische Bundessozialamt. Job Coaching kann zusätzlich auch dann stattfinden, wenn es sich als zusätzliche Maßnahmen zu anderen Projekten oder Ausbildungen (z.B. integrative Lehre) als notwendig erweist.

### **2.3.2.3 Theatercafe**

#### *„Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen zu GastgewerbegehilflInnen“*

In Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Baden und den Tourismusschulen am Semmering entwickelte die Lebenshilfe Niederösterreich ein neues Projekt, das Jugendlichen mit Behinderung eine Chance auf Integration am ersten Arbeitsmarkt eröffnen soll. Dabei konnte durch das Angebot der Stadtgemeinde Baden, das Theater am Steg für Ausbildungszwecke zu nutzen, Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden: neben dem Lernen in der Theorie die Praxis in einem bereits bestehenden Theater im Rahmen eines Cafebetriebs anzuwenden bzw. zu erproben.

Seit Beginn dieses Projektes bietet das Theater am Steg nicht nur kulturelles Vergnügen an, sondern sorgt auch für das leibliche Wohl der Gäste. Das Ziel des Projektes ist die Vorbereitung der Jugendlichen auf einen Beruf im Gastgewerbe und der anschließende Erwerb eines Arbeitsplatzes.

Das Curriculum für diese Qualifizierung war zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes noch im Entstehen. Derzeit gibt es einen Rahmenlehrplan, der im geplanten Curriculum ausführlicher beschrieben wird. Der Rahmenlehrplan ging von dem Lehrplan der Berufsschule des Lehrberufes Restaurantfachfrau/-mann aus und besteht aus drei Teilen: theoretischer Fachunterricht, Fachpraxis und begleitende Trainingseinheiten wie soziales Kompetenztraining, EDV-Schulung sowie Kulturtechniken.

### **2.3.2.4 Triangel**

#### *„Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen zu BürogehilflInnen“*

Jugendliche SchulabgängerInnen mit Lernbehinderung bis zum Alter von 25 Jahren werden in einer internen Schulungsmaßnahme mit Übungsbüros in Stockerau und anschließenden Praxisseminaren zu Bürohilfskräften ausgebildet.

Im Curriculum werden rechtliche und fachliche Grundlagen, Ausbildungsziele, Bildungsprinzipien sowie ein Strukturkonzept definiert, die dann in die Lehrpraxis (Lehrziele, inhaltliche und didaktische Schwerpunkte) übertragen werden. Weiters wurden Prüfungsmodalitäten bzw. Methoden zur Dokumentation der Lernfortschritte erarbeitet. Grundlage für die fachliche Festlegung der Lehrziele war die Ausbildungsverordnung für den Lehrberuf „Bürokaufmann“ und der Lehrplan für die Berufsschule für Bürokaufmann. Die Ausbildung Triangel wird einerseits an die allgemein anerkannte Lehrausbildung angelehnt (vgl. auch Teilqualifizierungslehre), andererseits ist für die Betriebe, die Jugendliche aus dieser Ausbildung übernehmen, rasch ersichtlich, welche Ausbildungsinhalte angeboten werden.

Das Curriculum besteht wie beim Projekt BEQUA (vgl. Kapitel 2.3.2.1) aus Ausbildungszielen (Wissen, Können, Haltung), Bildungsprinzipien (zu denen es auch einen didaktischen Kommentar gibt) und einem Strukturkonzept. Am Ende des Curriculums werden Möglichkeiten einer Qualitätssicherung dargestellt.

Das Konzept von Triangel wurde nach Abschluss des Projektes (August 2004) in eine Berufsorientierung und -vorbereitung integriert. Das neue Projekt heißt nun JOB-ABC und startete am 01.01.2005. Das Ziel dieses Projektes ist es, einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt oder eine Integrative Berufsausbildung für die TeilnehmerInnen zu erreichen.

## 2.4 Tschechische Republik

### 2.4.1 Das neue Schulgesetz<sup>7</sup>

In der Tschechischen Republik wurde im Jahre 2004 ein neues Schulgesetz verabschiedet. In diesem Gesetz gibt es einige Neuigkeiten in der Bildung von SchülerInnen und StudentInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF), auf die in diesem Text kurz eingegangen werden soll. Auf die wichtigsten Änderungen im allgemeinen Teil des Gesetzes wird hier ebenso dargestellt.

Die Grundsätze dieses Gesetzes sind: gleicher Zugang zur Bildung, Berücksichtigung des Bildungsbedarfs jedes Einzelnen, kostenfreie Grund-<sup>8</sup> und sekundäre Ausbildung, Möglichkeit eines lebenslangen Lernens.

Merkmale der Bildung von Kindern, SchülerInnen und StudentInnen mit SPF

- den Bedürfnissen von behinderten Menschen entsprechende Bedingungen für die Aufnahme und Abschluss einer Ausbildung
- Bildungspflicht für alle, keine Befreiung mehr. Die Schulpflicht beträgt in der Tschechischen Republik neun Schuljahre. Bis zum max. 8. Lebensjahr kann der Schuleinstieg verschoben werden
- für Kinder, SchülerInnen und StudentInnen mit SPF wird das Recht auf kostenlose Bildung entsprechend ihrer Möglichkeiten gesichert (in Gebärdensprache, mit Hilfe von Braille-Schrift oder mittels Ersatzkommunikationsarten)
- SchülerInnen mit schwerer geistigen Behinderung, SchülerInnen mit Mehrfachbehinderungen und SchülerInnen mit Autismus haben das Recht auf Bildung in einer Sonderschule
- neu wurde die Funktion eines/einer AssistentIn des/der PädagogIn – in Klassen mit SchülerInnen mit SPF – eingerichtet
- Bildungsstufen:
  - Grundausbildung (nach Abschluss einer Grundschule, entsprechender Stufen eines mehrjährigen Gymnasiums oder eines Konservatoriums)
  - Grundlagen der Ausbildung (nach einer Sonderschule)
- frühere Bezeichnungen Förderschule sowie Hilfsschule wird es nicht mehr geben, sie werden durch Grundschule und Sonderschule ersetzt

### 2.4.2 Rahmenbildungsprogramme

#### Neues curriculares System

In Übereinstimmung mit Schulgesetzen und anderen Dokumenten (dem so genannten „Weißen Buch“<sup>9</sup>) wird in der Tschechischen Republik ein neues System curricularer Dokumente für Bildung von SchülerInnen zwischen 3.-19. Lebensjahr angewendet.

---

<sup>7</sup> „Zákon o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání“ (Gesetz über Vorschul-, Grund-, Mittel-, höhere Fach- und andere Bildung)

<sup>8</sup> Grundausbildung in der Tschechischen Republik bezeichnet die Ausbildung an der sog. Grundschule (ca. vom 6.-15. Lebensjahr) bzw. die Erfüllung der Schulpflicht in Dauer von neun Schuljahren (muss nicht nur an der Grundschule stattfinden).

<sup>9</sup> „Národní program rozvoje vzdělávání v České republice, tzv. Bílá kniha“ (Das Nationalprogramm zur Entwicklung der Bildung in der Tschechischen Republik, das sog. Weiße Buch)

Es gibt zwei Arten dieser Dokumente: staatliche und schulische. Der durch das Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik (weiter nur Schulministerium) vertretene Staat veröffentlicht Rahmenbildungsprogramme (RBP), die einen verbindlichen Rahmen der Bildung festlegen und Bildungsinhalte für die jeweilige Bildungsphase definieren. Jede Schule entwickelt ihr Schulbildungsprogramm, das von dem entsprechenden RBP ausgeht und die Bildung an der jeweiligen Schule spezifiziert.

Das curriculare System besteht aus folgenden Rahmenbildungsprogrammen:

- Staatliche Ebene – Rahmenbildungsprogramme für Vorschulbildung, Grundausbildung, sekundäre Bildung sowie für Sprachbildung, Kunstbildung
- Schulische Ebene – Schulbildungsprogramme, hier werden individuelle Möglichkeiten und Fähigkeiten behinderter SchülerInnen berücksichtigt

### **Allgemeine Prinzipien der Rahmenbildungsprogramme**

Die Rahmenbildungsprogramme gehen von folgenden allgemeinen Prinzipien aus:

- neue Bildungsstrategie, die Schlüsselkompetenzen, ihre Vernetzung mit den Bildungsinhalten und Anwendung der erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten im praktischen Leben betont
- lebenslanges Lernen
- Grundbildungsniveau für alle AbsolventInnen von jeweiligen Bildungsphasen
- pädagogische Autonomie der Schulen und berufliche Verantwortung

Das Rahmenbildungsprogramm für die Grundausbildung stellt ein Bildungsdokument dar, das in den folgenden Jahren wesentlich die Grundschul(pflicht)ausbildung beeinflussen wird. Es ist ein Ergebnis der Bemühungen:

- um Änderung der Ziele und Inhalte der Grundausbildung
- um maximale Anpassung der Ausbildung an den sich ändernden Bedarf der SchülerInnen
- der LehrerInnen, um mehr Rechtskraft bei Entscheidungen über die Bildung zu gewinnen

Das Rahmenbildungsprogramm reagiert auch auf die sich ändernden gesellschaftlichen, ökonomischen, rechtlichen und anderen relevanten Bedingungen, auf die Änderungen am Arbeitsmarkt und nicht zuletzt auch auf die Änderungen in Bildungssystemen der entwickelten Staaten Europas.

Auszug von einigen Kriterien, die bei der Bewertung des Dokuments zu beachten sind:

- RBP ist eine Grundlage für die Erstellung von Schulbildungsprogrammen.
- Es ist kein Lehr-/Schulplan, der ohne Überarbeitung für den Unterricht verwendet werden könnte.
- Der Hauptunterschied zu bisherigen Bildungsplänen besteht darin, dass hier Schlüsselkompetenzen und tätigkeitsbezogene Überprüfung des Bildungserfolges definiert werden.
- RBP ermöglicht unterschiedliche Strukturierung oder Erweiterung des Bildungsinhaltes, nicht jedoch die Reduzierung der Wochenstunden unter das festgelegte Minimum.

- RBP versucht die verschiedenen Bildungsmethoden und -Vorgehensweisen nicht zu beschränken.
- RBP ist kein methodisches Instrument, das beschreibt, welche Umsetzungswege gewählt werden sollen. Es wird deswegen mit einem methodischen Text zur Entwicklung von Schulbildungsprogrammen ergänzt.

### **Schlüsselkompetenzen in Rahmenbildungsprogrammen**

Der Begriff Schlüsselkompetenzen in den Rahmenbildungsprogrammen führt auf das Studium internationaler Forschungen und Studien, auf das Studium europäischer Curricula sowie auf die Auseinandersetzung mit dem Ablauf der curricularen Reformen in einigen europäischen Ländern zurück. Der Begriff Schlüsselkompetenz stützt sich auf ein strategisches Dokument des Schulministeriums, das „Weiße Buch“ (2001) und knüpft an Begrifflichkeiten aus der pädagogischen Fachliteratur an.

Schlüsselkompetenzen werden definiert als Komplexe des Wissens (Kenntnisse), der Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen und Werten, die für die persönliche Entwicklung des Individuums, seine aktive Einbindung in die Gesellschaft und zukünftige Eingliederung und Realisierung im Leben wichtig sind. In den Rahmenprogrammen werden sie mit dem Bildungsinhalt einzelner Bildungsbereiche bzw. Fächer direkt vernetzt. Jedes Fach trägt mit seinem Bildungsinhalt zum Erwerb und zur Entwicklung festgelegter Schlüsselkompetenzen bei. Es wird definiert, welches Wissen (Kenntnisse) und Fertigkeiten bzw. Haltungen und Werte die SchülerInnen am Ende der konkreten Phase erreichen sollten.

### **Inhalt**

Das Rahmenbildungsprogramm für Grundausbildung besteht aus vier Teilen (A-D). Teil A beschäftigt sich mit der Position des RBP im curricularen System. Teil B beschreibt die charakteristischen Merkmale der Bildung (Schulpflicht, Organisation der Grundausbildung, Bewertung, Abschluss). Teil C geht konkret auf den Bereich der Grundausbildung, ihre Ziele und Schlüsselkompetenzen ein. Im Kapitel Bildungsbereiche werden die Schwerpunkte der einzelnen Fächer beschrieben (Sprache und Sprachkommunikation, Mathematik, IKT, Mensch und seine Welt, Mensch und die Gesellschaft etc.). Des Weiteren werden hier auch die Querschnittsthemen erwähnt (Persönlichkeits- und Sozialerziehung, Erziehung eines demokratischen Bürgers, multikulturelle Erziehung etc.)<sup>10</sup>. Teil D befasst sich mit der Bildung von SchülerInnen mit SPF und besonders begabten SchülerInnen sowie mit allgemeinen, organisatorischen Themen.

### **Bildung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf („Rahmenbildungsprogramm für Sonderschulbildung“)**

Das Rahmenbildungsprogramm für SchülerInnen mit niedrigerem Niveau der kognitiven Fähigkeiten sowie für SchülerInnen mit geistiger Behinderung, die nicht nach dem allgemeinen Rahmenbildungsprogramm unterrichtet werden können, wird eine eigenständige, für die Bildung von geistig behinderten SchülerInnen modifizierte Beilage des RBP und zwar in zwei Varianten – für die praktische Grundschule (für SchülerInnen mit Lernbehinderung) und für die Sondergrundschule (für geistig behinderte SchülerInnen). Zur

---

<sup>10</sup> Gender Mainstreaming wird hier als Begriff nicht genannt. Die Aufmerksamkeit wird jedoch unter anderem auf Unterschiede zwischen Menschen, Abbau von Vorurteilen etc. gerichtet. Dies findet fächerübergreifend statt.

Sondergrundschule gehören auch die Rehabilitationsklassen, die von mehrfachbehinderten SchülerInnen besucht werden. Hier wird nach einem speziellen Programm unterrichtet<sup>11</sup>.

Das Rahmenbildungsprogramm ermöglicht die Modifizierung des Bildungsinhaltes für die Bildung von SchülerInnen mit SPF. Bildung von behinderten und benachteiligten SchülerInnen wird im Kapitel acht (Teil D) des allgemeinen RBP (Bildung der SchülerInnen mit SPF) beschrieben.

Die Erfüllung des RBP für die Grundausbildung der SchülerInnen mit SPF erfordert entsprechende pädagogische Kompetenzen der pädagogischen MitarbeiterInnen sowie ein anregendes und positives Schulumfeld, das den SchülerInnen ermöglicht, ihr inneres Potenzial zu entwickeln, sie Richtung lebenslanges Lernen, berufliche Integration orientiert und das ihre breite soziale Integration unterstützt.

Hingewiesen wird unter anderem auf:

- Nutzung von entsprechenden Kompensations- und didaktischen Hilfsmitteln, speziellen Unterrichtsprogrammen, Möglichkeit einer reduzierten Anzahl der SchülerInnen in der Klasse, wenn erforderlich, Hilfe von einem/einer zweiten pädagogischen MitarbeiterIn
- Einen Bildungsplan, der als Grundlage für die Entwicklung von Schulbildungsprogrammen und individuellen Bildungsplänen für Sonderschulen bzw. Sonderklassen und im Rahmen einer individuellen Integration sowie zur Schaffung von entsprechenden Bedingungen für Bildung dieser SchülerInnen dient
- Teile der Bildungspläne für Bildung von SchülerInnen mit SPF – Fächer der sonderpädagogischer Betreuung (spezielle Fächer), die dem SPF der SchülerInnen der jeweiligen Gruppe entsprechen: Logopädie, Kommunikationsfertigkeiten, Raumorientierung und selbständige Bewegung für Sehbehinderte, Spracherziehung, soziale Fertigkeiten
- Unterstützung, die von Beratungsstellen angeboten wird (Pädagogisch-psychologische Beratungsstellen, Sonderpädagogische Zentren, Zentren für Erziehungshilfe)

Bei der Planung und Umsetzung des Bildungsprozesses der SchülerInnen mit SPF ist von konkreter Identifikation (Lage) und Beschreibung des SPF des/der SchülerIn auszugehen. Individueller SPF unterscheidet sich von Person zu Person, von Gruppe zu Gruppe. Dementsprechend, im Einklang mit den Prinzipien der Individualisierung und Differenzierung, wird der Unterricht der speziellen Fächer gestaltet.

Zum Schluss kurz zusammenfassend alle Elemente, die beim Unterricht der SchülerInnen mit SPF berücksichtigt werden müssen: verschiedene Unterrichtsformen, passende Lehrbücher und Hilfsmittel, Beseitigung der architektonischen Barrieren, Möglichkeit eines/r zweiten Pädagogen oder eines/r AssistentIn, Berücksichtigung des individuellen Arbeitstempos des/r SchülerIn, Zusammenarbeit mit Sonder- und allgemeinen Schulen, Stärkung des Elterneinflusses etc.

---

<sup>11</sup> „Rehabilitační vzdělávací program pomocné školy“ (Rehabilitationsbildungsprogramm der Hilfsschule – Hilfsschule ist die frühere Bezeichnung für die Sonderschule für Geistigbehinderte)

### 2.4.3 Neue BeraterInnen für Bereich Übergang Schule-Beruf

In der Tschechischen Republik wurden im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zwei Projekte durchgeführt<sup>12</sup>, die die Problematik des Übergangs von der Schule in den Beruf für behinderten Menschen behandelten. In der Aktion 2 war es das Projekt *„Integrative Beratung für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt im Kontext der nationalen und europäischen Zusammenarbeit“*. Ziel dieses Projektes war die Förderung der Integration von behinderten Menschen am ersten Arbeitsmarkt und Erhöhung der Möglichkeiten der AbsolventInnen der Sonderschulen beim Erwerb eines Berufes. Als Hauptziel kann die Vernetzung des Beratungssystems im Bereich Schulwesen, Gesundheitswesen und im Sozialbereich bezeichnet werden.

Im tschechischen Beratungssystem fehlt es an qualifizierten Fachleuten für den Bereich Übergang Schule-Beruf. Es ist notwendig, das integrative Beratungssystem in der Schule im Bereich der Berufsvorbereitung durch gezielt vorbereitete FachmitarbeiterInnen sowie Arbeitsmethoden zu stärken. So wurde im Rahmen des Projektes ein neues Beratungsangebot eingerichtet bzw. das Schulberatungssystem durch eine/n FachmitarbeiterIn ergänzt, der/die sich komplex auf die Berufsberatung und -orientierung konzentriert. Seine/ihre Aufgabe ist es, den SchülerInnen bei der Berufswahl, Karriereplanung sowie beim Schulwechsel zu helfen.

Es wurden zwei Beratungszentren sowie ein neues ergodiagnostisches Zentrum gegründet. Die BeraterInnen absolvierten eine dreimonatige Schulung, in der ihre Kompetenzen gestärkt wurden. Die Beratungstätigkeit ist vielfältig und reicht von individuellen Gesprächen mit einzelnen SchülerInnen und ihren Eltern, über Berufsvorbereitung, Informationsservice für LehrerInnen bis zum Aufbau von Kontakten zum Arbeitsamt, ArbeitgeberInnen und weiteren staatlichen und nichtstaatliche Institutionen.

Dieses neue Beratungsangebot wurde bis jetzt nur in Brünn (Region Südmähren) umgesetzt. Der Endbericht mit den Ergebnissen dieses Projektes soll jedoch als Methodik für die Erweiterung in der ganzen Tschechischen Republik dienen. Im Rahmen der Aktion 3 wurden unter dem Namen *„Integration/Inklusion integrativer Beratung in das Dienstleistungssystem der Tschechischen Republik“* die Aktivitäten aus der Aktion 2 fortgesetzt. Ergebnisse einer Erhebung bei SchülerInnen aller am Projekt beteiligten Schulen, ihren Eltern und den SchulleiterInnen stellten eine Rückmeldung von jenen Zielgruppen dar, für die dieses Projekt bestimmt war. Dass dieses Projekt erfolgreich war, zeigt sich nicht nur an den SchulabgängerInnen (bessere Informiertheit über Möglichkeiten) und ihren weiteren beruflichen Wegen, sondern auch bereits in der Legislative. Das neue tschechische Schulgesetz, das 2005 in Kraft trat, wurde nämlich um den Bereich der Berufsberatung erweitert.

*„In der Schule wird Beratung sichergestellt...orientiert auf...Karriereberatung, deren Bestandteil Bildungs-, Informations- und Beratungsförderung der entsprechenden Wahl des Bildungsweges und weiterer beruflichen Vorbereitung und Umsetzung ist.“* (§ 7,

---

<sup>12</sup> In der Tschechischen Republik wurden die Tätigkeiten in Aktion 2 und Aktion 3 getrennt beantragt. So entstanden zwei Projekte. Beide im Text genannten Projekte bilden jedoch Teile eines Komplexes, einer EP, die an der transnationalen Partnerschaft TSW teilnahm.

Verordnung Nr. 72/2005 über Gewährleistung von Beratungsdienstleistungen in Schulen und schulischen Beratungseinrichtungen)<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> frei übersetzt von AutorInnen

### 3 Zusammenfassung

Fünf Entwicklungspartnerschaften in vier Ländern (Deutschland, Niederlande, Österreich und Tschechische Republik) beschäftigten sich in den Jahren 2002-2005 im Rahmen einer von der EU geförderten Gemeinschaftsinitiative (Equal) mit der Problematik des Übergangs zwischen Schule und Beruf von behinderten jungen Menschen. Einen Vergleich zwischen den einzelnen Ländern bzw. Entwicklungspartnerschaften herzustellen, war nicht einfach, weil sowohl die nationalen Rahmenbedingungen als auch der Aufbau und die Zielsetzung der beteiligten Projekte sehr unterschiedlich sind. Wir versuchten es (zumindest teilweise) trotzdem.

In den jeweiligen Ländern gibt es unterschiedliche Ausgangslagen, unterschiedliche Rahmenbedingungen, unterschiedliche Prioritäten. Die Entwicklungspartnerschaften beschäftigten sich teilweise mit unterschiedlichen Zielgruppen: In den Niederlanden und der Tschechischen Republik waren im Zentrum des Interesses SchülerInnen, Schulen und die Vorbereitung für die nachschulische Zeit, wogegen es in Deutschland und Österreich um SchulabgängerInnen und ihre nachschulische Berufsvorbereitung vor allem in der Praxis handelte. In manchen Projekten waren TeilnehmerInnen mit allen Behinderungsarten, in anderen war es in dieser Phase der Maßnahmen nicht möglich.

Auch die Ziele der jeweiligen Projekte bzw. Teilprojekte waren teilweise unterschiedlich: Qualifizierungsmaßnahmen, persönliche Zukunftsplanung, Berufsvorbereitung, Training sowie Einführung von neuem Beratungsangebot in den Schulen. Im Großen und Ganzen verfolgten jedoch alle ein gemeinsames Ziel: Verbesserung der Situation von jungen Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Zusammenarbeit zeigen jedoch, dass die Situation in vielerlei Hinsicht ähnlich ist. In allen Ländern ist

- die Vernetzung von Schulen, Schuleinrichtungen sowie anderen Einrichtungen für Menschen mit SPB, Institutionen und Ämtern erforderlich,
- die Begleitung am Übergang von der Schule in den Beruf, bei Arbeitssuche, Arbeitseinstieg etc. notwendig,
- Sensibilisierung der Gesellschaft notwendig etc.

In Bezug auf den Bildungsbereich stellte sich heraus, dass es, wie die neu entwickelten Qualifizierungsmaßnahmen beweisen, zu einem *Wandel* kommt. Im Vordergrund steht derzeit nicht das theoretische Wissen, sondern der Zusammenhang mit der Praxis. Junge Menschen mit Behinderung (dies gilt auch für Menschen ohne Behinderung) erwerben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, deren Sinn und Nutzen fürs Leben in einer Gesellschaft deutlich sind (sein müssen). Sie bekommen die Möglichkeit, Arbeiten und die Berufswelt näher kennen zu lernen, dabei werden sie beraten, begleitet und unterstützt, um mögliches Scheitern und damit verbundene Enttäuschungen zu vermeiden und um ihre Chancen zu erhöhen.

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten wie Arbeitsassistent, persönliche Assistenz, Clearing usw. wird immer wieder betont und hervorgehoben.

Die Rahmenstrukturen in manchen Ländern zeigen ebenfalls eine neue Ausrichtung. Recht auf Bildung, Arbeit und Unterstützung sollen nicht nur ungeschriebene Regel sein, sondern in Plänen, Programmen sowie Gesetzen verankert werden. Bildungsprogramme, Curricula und Lehrpläne müssen offen sein, damit sie für jeden Einzelnen, seine Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen angepasst werden können.

Bei Kindern und jungen Menschen mit Behinderung stellt eine *integrative Bildung* noch immer eher eine Ausnahme dar (mit unterschiedlichen Abweichungen in den am Projekt beteiligten Ländern). Diese SchülerInnen werden im Regelfall in Sonderschulen und Sonderschuleinrichtungen ausgebildet. Die gelebte Abhängigkeit von institutioneller Hilfe bereitet sie dann eher auf ein Leben und berufliche Verwirklichung in einer Sondereinrichtung als auf eine Integration in den Arbeitsmarkt vor.

Trotz Schwierigkeiten, Hindernisse, unterschiedlicher Rahmenbedingungen und (finanziellen) Möglichkeiten bemühen sich viele Menschen um Verbesserung der Situation. Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung Jahr 2003 war ein Beweis dafür. Doch die Arbeit muss weitergehen. Die hier beschriebenen Qualifizierungen, Maßnahmen und Systeme zeigen deutlich, für welchen Weg sich diese Menschen entscheiden: für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft.

## 4 Literatur- und Abkürzungsverzeichnis

### 4.1 Literatur

Ausbildung zur qualifizierten Integrationsfachkraft. Basiscurriculum. Entwickelt und erprobt im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft QSI. Zweite Fassung, Oktober 2004

Bartoňová, M.; Pipeková, J.; Vítková, M. (2005): Analýza a komparace modelu poradenského pracovníka pro přechod škola – povolání v rámci RP ČR a TCA. Bericht für Equal-Nationalbüro

Berufsausbildungsassistenten – [http://www.caritas-wien.at/7702\\_7710.htm](http://www.caritas-wien.at/7702_7710.htm) (14.03.2005)

Bartenstein: Integrative Berufsausbildung gibt Menschen mit Behinderung bessere Job-Chancen [http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Presse/Archiv2004/20040116\\_01.htm](http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Presse/Archiv2004/20040116_01.htm) (14.05.2005)

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich: 79. Bundesgesetz, mit dem Berufsausbildungsgesetz, das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 und das Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996 geändert werden, Jahrgang 2003

Curricula/Zwischenberichte/Berichte der EP „INTequal“, „Integrative Guidance“ und „Keine Behinderungen trotz Behinderung“

Die Hamburger Arbeitsassistenten – <http://www.hamburger-arbeitsassistenten.de/index.html> (21.04.2005)

Doose, S. (2004): Die Phasen der Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung, Integrationsfachdiensten und Arbeitsassistenten in Deutschland. In: Impulse H.32 <http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-entwicklung.html>

Integrative Berufsausbildung – [http://portal.wko.at/wk/dok\\_detail.html.wk?AngID=1&DocID=219847](http://portal.wko.at/wk/dok_detail.html.wk?AngID=1&DocID=219847) (11.03.2005)

(mehr oder weniger) integrative Ausbildungen in Österreich. Ist-Analyse. Bericht des Modul 1 der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft QSI. Kurzfassung, März 2004

Pipeková, J.; Vítková, M. (Hrsg.) (2003): Benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt im Kontext der nationalen und europäischen Zusammenarbeit“, Sammelband aus der internationalen Konferenz, 3.-5. September 2003. Brno, Paido

Pipeková, J.; Vítková, M. (Hrsg.) (2004): Integration Jugendlicher mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt aus transnationaler Sicht. Sammelband zum Programm „Integrative Beratung für benachteiligte Personen am Arbeitsamt im Kontext der nationalen und europäischen Zusammenarbeit“, Brno, MSD

Richtlinie zur Förderung der Berufsausbildungsassistenten nach § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) (44.101/45-6/03)

Školský zákon České republiky. Zákon o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání č. 561/2004

## 4.2 Abkürzungen

AASS – Arbeitsassistentz (A)

AG – Arbeitsgruppe

AK – Arbeiterkammer (A)

AM – Arbeitsmarkt

AMS – Arbeitsmarktservice (A)

BAG – Berufsausbildungsgesetz (A)

BAS – Berufsausbildungsassistentz (A)

BMWA – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (A)

ČR – Česká republika (Tschechische Republik) (CZ)

EDV – Elektronische Datenverarbeitung

GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GPA – Gewerkschaft der Privatangestellten (A)

HAVO – allgemein bildender Unterricht der Oberstufe (NL)

IEB – Institut für Erwachsenenbildung (D)

IKT – Informations- und Kommunikationstechnologien

ITP – Individueller Transition Plan (NL)

KBTB – Keine Behinderungen trotz Behinderung (D)

MAVO – allgemein bildender Sekundarunterricht der Mittelstufe (NL)

MŠMT – Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy (Ministerium für Schule, Jugend und Sport) (CZ)

MU – Masaryk Universität in Brünn (CZ)

NÖ – Niederösterreich (A)

ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund (A)

PdF – Pädagogische Fakultät (CZ)

RBP – Rahmenbildungsprogramm (CZ)

RP – Rozvojové partnerství (Entwicklungspartnerschaft) (CZ)

SPF – Sonderpädagogischer Förderbedarf

TSW – Transition from School to Work

VBO – berufsvorbereitender Unterricht (NL)

VWO – vorwissenschaftlicher Unterricht (NL)

WK – Wirtschaftskammer (A)

## 5 Anhang

### 5.1 Sozialökonomischen Forschungsstelle

Die Sozialökonomische Forschungsstelle (SFS), gegründet 1997, ist eine Forschungs- und Beratungseinrichtung in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins. Die wissenschaftliche Leitung des Instituts obliegt Dr. Tom Schmid, die kaufmännische Leitung DSA Marlene Mayrhofer. Zur Durchführung von Forschungsprojekten aus dem Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden projektbezogene Kooperationen mit in- und ausländischen Forscher/innen eingegangen. Das Sekretariat der SFS wird von Frau Monika Holzmann-Gneiss geführt.

#### Geschäftsfelder

Die beiden Geschäftsfelder der SFS sind wissenschaftliche Forschung (SFS-Research) mit den Schwerpunkten Arbeitsmarkt und Sozialpolitik und wissenschaftsgeleitete Beratung (SFS-Consult) mit den Schwerpunkten Gemeinwesenarbeit und Beratung von Gemeinwesenprojekten, Fundraising sowie betriebliches Coaching im Nonprofit-Bereich.

Die SFS ist als gemeinnütziger Verein konstituiert und daher von der Umsatzsteuerpflicht befreit.

#### Projekte

Im Rahmen der Forschungstätigkeit der SFS werden/wurden unter Anderem folgenden Projekte durchgeführt:

- *„Mamma Mia“ Gesundheit von Müttern mit Kleinkindern*, im Auftrag des Fonds Soziales Wien, Abteilung Frauengesundheitsprogramm, 2003-2004
- *Enquête „Health Care Management“, Organisation einer wissenschaftlichen Tagung*, im Auftrag der Stadt Wien, Bereichsleitung für Gesundheitsplanung und Finanzmanagement, 2003
- *„barrierefrei“ – Gynäkologische Vorsorge und Versorgung behinderter Frauen*, im Auftrag des Fonds Soziales Wien, Wiener Frauengesundheitsprogramm, 2003-2004
- *„Bedarfsanalyse für ein Wiener Institut für Gesundheitsökonomie*, im Auftrag der Bereichsleitung für Gesundheitsplanung und Finanzmanagement, 2003-2005
- *„gemeinsam erweitern“*, gemeinsam mit dem ÖGB, im Auftrag der EU, seit Juni 2003
- *„Pflege im Spannungsfeld zwischen Angehörigen und Beschäftigung“*, im Auftrag der GPA und AK, seit 2003
- *Organisationsentwicklung für „Bürowerkstatt“*, im Auftrag des Vereins zur beruflichen Integration behinderter Menschen „Bürowerkstatt“, seit 2003

- *RegAB: „Regionale Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen im Kontext des NÖ Beschäftigungspaktes“, im Auftrag des Vereines „Jugend und Arbeit“ (Koordinationsstelle des NÖ Beschäftigungspaktes), 2002-2003*
- *Wissenschaftliche Begleitung der Lehreinsteigs-Begleitung „LeB!“ für sozial und emotional benachteiligte Jugendliche, im Auftrag des Bundessozialamtes für Wien, Niederösterreich und Burgenland, seit 2002*
- *Evaluierung und begleitende Bewertung der Maßnahme der Beschäftigungsinitiative der Bundesregierung 2001-2003; im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, seit November 2002*
- *Oberösterreichischer Sozialbericht – Prototyp 2001 – im Auftrag des Landes Oberösterreich, Sozialabteilung, 2001-2003*

Darüber hinaus ist (war) die SFS seit Herbst 2002 in der Aktion 2 und 3 von acht Projekten der Gemeinschaftsinitiative EQUAL vertreten:

- *INTequal – Integration Jugendlicher mit Behinderungen in Niederösterreich – 1B-12/02*
- *QSI – Quality Supported Skills for Integration – 3-01/61*
- *Der Dritte Sektor in Wien: Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung – 3-11/87*
- *Berufsbilder und Ausbildungen in den Gesundheits- und Sozialen Diensten – 3-01/68*
- *Wohnen und Arbeiten – Sozialwirtschaftliche Beschäftigungsmodelle für die Wohnwirtschaft – 3-11/28*
- *DON'T WAIT. AsylwerberInnen und der Arbeitsmarkt – Schaffung innovativer Lösungsansätze für einen scheinbaren Widerspruch – AT 6-01/55*
- *Muster-Kollektivvertrag für das Österreichische Gesundheits- und Sozialwesen inklusive Behindertenwesen und Kinder- und Jugendwohlfahrt – AT 3-01/64*
- *Social Networking – 3-19/105*

## **Kontakt**

### **Sozialökonomische Forschungsstelle**

Maria Theresienstraße 24  
A-1010 Wien  
Tel: +43 (1) 319 57 50  
Fax: +43 (1) 319 57 50-3

[office@sfs-research.at](mailto:office@sfs-research.at)  
[www.sfs-research.at](http://www.sfs-research.at)

Mitarbeit an diesem Bericht:

Dr. Lucie Prochazkova  
Dr. Tom Schmid

## 5.2 Masaryk Universität in Brunn

Masaryk Universität in Brunn ist eine öffentliche universitäre Hochschule. Sie wurde am 28. Januar 1919 gegründet. Seit dem 22. April 1998 trägt sie laut Gesetz Nr. 111/1998 den Namen „Masaryk Universität in Brunn“ (weiter nur MU).

MU bietet Bakkalaureats-, Magister- und Doktorstudienprogramme an. Ihre Aufgabe ist freie und selbständige Umsetzung von Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs-, Entwicklungs-, Arbeit zur Erfüllung der Aufgabe der MU beiträgt.

### **Pädagogische Fakultät**

Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung an der Pädagogischen Fakultät (PdF) der MU in Brunn ergibt sich aus der Hauptaufgabe der Fakultät, d.h. Vorbereitung und Erziehung von LehrerInnen aller Schultypen und Schulstufen, deswegen orientiert sich die Fakultät vor allem auf den Bereich Bildung und Pädagogik.

Die Pädagogische Fakultät der MU in Brunn nimmt an den Forschungen im pädagogischen Bereich im Rahmen der Tschechischen Republik aktiv teil. Im internationalen Ausmaß gelingt es, eine Zusammenarbeit in Form von Teilnahme an gemeinsamen Projekten (EQUAL, LEONARDO DA VINCI, Programm 1K MŠMT – Kultusministerium, PHARE, Jean Monnet, International Visegrad Fund, Česko-německý fond budoucnosti – Tschechisch-Deutscher Zukunftsfonds), mit Unterstützung des Programms Socrates sowie in Form von Erfahrungsaustausch bei gegenseitiger Teilnahme an Fach- und Wissenschaftskonferenzen etc. anzuknüpfen.

Eine der wichtigsten Aktivitäten war die Umsetzung des Forschungsvorhabens *Učitelé a zdraví (Psychologický přístup)/Lehrer und Gesundheit (psychologische Sicht)*, dessen Verantwortung Doz. PhDr. Evžen Řehulka, CSc. trug. In den Jahren 1999-2004 wurden an der PdF MU Brunn Konferenzen mit internationaler Teilnahme veranstaltet, bei denen Theorien und Forschungsergebnisse vieler Fachleute aus dem Bereich der Psychologie, Pädagogik, Sonderpädagogik, Soziologie, Medizin usw. vorgestellt und diskutiert wurden. Anschließend wurde eine ganze Reihe von Publikationen aus diesen Konferenzen veröffentlicht, die; wegen großem Interesse ebenfalls ins Englische übersetzt werden.

### **Lehrstuhl für Sonderpädagogik**

Der Lehrstuhl der Sonderpädagogik auf der Pädagogischen Fakultät der Masaryk Universität in Brunn wurde am 1. September 1994 gegründet. Zur Leiterin des Lehrstuhls wurde Prof. PhDr. Marie Vítková, CSc. ernannt, seit 2004 ist sie gleichzeitig Prodekanin für Internationalisierung der Fakultät.

Das Hauptziel der pädagogischen Tätigkeit des Lehrstuhls ist, mit Hinblick auf die derzeitigen gesellschaftlichen Trends, die Vorbereitung der zukünftigen LehrerInnen und SonderpädagogInnen auf die Umsetzung der Integration von Kindern/SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeine Schulen und Schuleinrichtungen.

Das Studienprogramm des Lehramts (alle Schulstufen) mit Fachrichtung Sonderpädagogik wird sowohl in Tagesform als auch in kombinierter Form angeboten und zwar als Bakkalaureats-, Magister- und Doktoratstudium (seit 2002 und zwar auch in Englisch und Deutsch) sowie im Rahmen des lebenslangen Lernens (Erweiterungsstudium). Seit Oktober 2003 bietet der Lehrstuhl auch Habilitationsmöglichkeiten.

### Aktivitäten des Lehrstuhls

- Förderung der HochschulstudentInnen mit Behinderung
- Studienaufenthalte der StudentInnen und LehrerInnen
- Zusammenarbeit mit den Schulen und Schuleinrichtungen für Kinder/SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachstellen im Ausland:
  - Deutschland – Heidelberg, Neckargemünd (Stephan-Hawking-Schule), Berlin, Karlsruhe (Pädagogisches Fachseminar Karlsruhe), Reutlingen
  - Österreich – Klagenfurt (Universität in Klagenfurt), Wien (Universität in Wien)
  - Finnland – Jyväskylä (Jyväskylä University, Jyväskylä Polytechnic)
  - Großbritannien (The University of Westminster, The University of Manchester), Schottland (The University of Edinburgh)
  - Polen – Wrocław (Academia wychowania fizycznego Wrocław, Uniwersytet Wrocław)
  - Slowakei – Bratislava (Universität Komenský), Prešov (Universität in Prešov)

Die wissenschaftliche Tätigkeit befasst sich vor allem mit der Problematik der Förderung von Kindern/SchülerInnen/StudentInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit besonderem Augenmerk auf Integration/Inklusion. Hier einige Projekte:

- *Leonardo da Vinci Improvement of the Access to Education and Employment of People with Special Needs – 1999-2001*
- *Reintegration von chronisch kranken SchülerInnen in Schulen – 2004-2006 – in Kooperation mit Deutschland (Ludwigsburg), Norwegen (Oslo) und Finnland (Helsinki)*
- *EQUAL – Integrative Beratung für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt im Kontext der nationalen und europäischen Zusammenarbeit – 2002-2005 – in Kooperation mit Deutschland, den Niederlanden und Österreich.*

### **Kontakt:**

Pädagogische Fakultät  
Masaryk Universität in Brunn  
Poříčí 9  
CZ-603 00 Brno

Lehrstuhlleiterin: Prof. PhDr. Marie Vítková, CSc.  
Sekretariat: Alena Franková, Tel.: ++420/549 493 866

Mitarbeit an diesem Bericht:  
PhDr. Miroslava Bartonova PhD.  
PhDr. Jarmila Pipekova PhD.  
Prof. PhDr. Marie Vitkova, CSc.